

An die Straßenverkehrsbehörde

## Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis für die Durchführung von Filmaufnahmen auf öffentlichen Verkehrsflächen gem. § 29 Abs. 2 StVO

### Anlagen

- 1 Strecken- / Übersichtsplan der Maßnahme
- 1 Nachweis über die Veranstalterhaftpflichtversicherung
- 1 Veranstaltererklärung

### Angaben zum Antragsteller / Veranstalter

Antragsteller / Veranstalter			
Verantwortlicher			
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)			
Telefon tagsüber (mit Vorwahl)	Mobilfunknummer	Telefax (mit Vorwahl)	E-Mail (freiwillig)

### Ich / Wir beantrage/n die Erlaubnis für die Durchführung von Filmaufnahmen auf öffentlichen Verkehrsflächen

in (Ort, Straße, Haus-Nr. oder von km bis km)	
am, in der Zeit vom – bis	Uhrzeit einschließlich Auf- und Abbaueiten

Beschreibung der Verkehrsbeeinträchtigungen und der Szenerie (z. B. Beeinträchtigung der Fahrbahn und des Parkstreifens auf einer Breite von ..., Dialog am Fahrzeug, Verfolgungsfahrt etc.), ggf. bitte Beiblatt verwenden.

### Es werden voraussichtlich teilnehmen (jeweils geschätzte Anzahl angeben)

Personen	Fahrzeuge einschließlich Transportfahrzeuge für Personal und Equipment	Anderes
----------	--	---------

Sind Maßnahmen geplant, die geeignet sind, ruhestörend oder für den umlaufenden Verkehr anderweitig irritierend zu wirken (z. B. Beschallung, Lautsprechereinsätze, Einsatz von Beleuchtung der Szenerie, Blau- oder Gelblicht auf Fahrzeugen etc.)?

- nein
- ja

Wenn ja, welcher Art?

Wir weisen grundsätzlich für Ihre weitere Planung darauf hin, dass die Erteilung von Erlaubnissen für Filmaufnahmen auf Grund der gesetzlichen Nutzungsgarantien für öffentliche Verkehrsflächen durch bundes- und landesrechtliche Vorschriften nur im unumgänglich notwendigen Rahmen erteilt werden dürfen. Dies hat zur Folge, dass eine Erlaubnis nur für die vor Ort geplanten, unverzichtbaren Abläufe erteilt werden darf und damit die Verkehrsbeeinträchtigung so gering wie möglich zu halten ist. Beispielsweise sind Parkräume, die nach dem Be- und Entladen der Transportfahrzeuge benötigt werden, im Rahmen des normalen Verkehrsgeschehens aufzusuchen oder hierfür Privatflächen anzumieten.